

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2018

Erschließung Industriegebiet Weinstetter Straße Gemarkung Winterlingen

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben für die Erschließung im Vorgriff auf den Haushalt 2019.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ing.-Büro Czerwenka einen Ing.-Vertrag abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme zur Ausschreibung vorzubereiten und auszuschreiben.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

hier: Wahl des Gemeindewahlausschuss

Wahl des Gemeindewahlausschuss.

Kirchenbaulast der Gemeinde Winterlingen gegenüber der evangelischen Kirchengemeinde Winterlingen

1. Der Kostenanteil der Gemeinde Winterlingen an den Instandhaltungskosten für Kirchturm und Glocken wird auf 35% festgesetzt.
2. Der Kostenanteil der Gemeinde Winterlingen für die Instandhaltung und eventuelle Neubeschaffung der Kirchturmuhr werden auf 50% festgesetzt.

Neufassung der Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für das Hallenbad Winterlingen und Änderung der Öffnungszeiten

1. Der Neufassung der Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für das Hallenbad Winterlingen wird zugestimmt
2. Die Öffnungszeiten am Samstag wird auf 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Neufestsetzung der Eintrittsentgelte im Hallenbad Winterlingen

Der Gemeinderat beschließt die im Schaubild vorgeschlagenen Entgelte.

Eintrittspreise und Vorgabe für den Leistungsbezug Hallenbad Winterlingen ab 1. Januar 2019

	Jugendliche ab 16 Jahre / Erwachsene	Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	Familientarif gibt es nur für max. 2 Erwachsene mit einem oder beliebig vielen eigenen Kindern bis 16 Jahre (kein Gruppentarif)
Einzelkarte	3,00 €	2,00 €	6,00 €
10er Karte	25,00 €	15,00 €	45,00 €
Jahreskarte 364 Tage	75,00 €	45,00 €	100,00 €
Kombikarte Hallenbad / Naturfreibad 364 Tage	90,00 €	50,00 €	120,00 €
			Änderung

Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Winterlingen

1. Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis.

2.

XI. Beschlussantrag			
Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr			
2017			
I. Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit folgenden Ergebnissen fest:			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	16.124.965,94	2.493.108,86	18.618.074,80
2. Neue Haushaltsreste			0,00
3. Zwischensumme	16.124.965,94	2.493.108,86	18.618.074,80
4. Abzügl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		797.900,00	797.900,00
5. bereinigte Soll- Einnahmen	16.124.965,94	1.695.208,86	17.820.174,80
6. Soll - Ausgaben	16.124.965,94	4.805.319,78	20.930.285,72
7. Neu Haushaltsausgabereste			0,00
8. Zwischensumme	16.124.965,94	4.805.319,78	20.930.285,72
9. Abzügl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr		3.110.110,92	3.110.110,92
10. = Bereinigte Soll-Ausgaben	16.124.965,94	1.695.208,86	17.820.174,80
11. Differenz Nr. 10./ . Nr. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
II. Den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wird, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt			
III. Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt:			1.659.183,19 €
IV. Die Rücklagenentnahme beträgt:			
V. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 (nach Auflösung aller Haushaltsreste; Umstellung auf Doppik)			4.446.832,84 €
VI. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017			1.716.983,95 €
VII. Der Stand des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2017			18.623.855,29 €
VII. Als Zinssatz für kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals werden 3,5 % festgesetzt			
IX. Den Veränderungen des Vermögens und der Schulden wird zugesimmt.			
Winterlingen, den			
Laib			
Fachbeamtin für das Finanzwesen			

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen 2017

1. Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Winterlingen“ wird ab 01.01.2018 weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz/Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt. Für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die gleiche Systemumgebung wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet.

2.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie
des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs
Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.703.102,14
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.574.287,23
das Umlaufvermögen	128.814,91
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.028.266,83
die empfangenen Ertragszuschüsse	4.084,00
die Rückstellungen	17.900,00
die Verbindlichkeiten	652.851,31
1.2. Jahresgewinn	38.531,90
1.2.1. Summe der Erträge	775.491,88
1.2.2. Summe der Aufwendungen	736.959,98
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	38.531,90
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung	

Laib

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01.01.2018

1. Der Bewertungskatalog zur Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen.
2. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01.01.2018 wird festgestellt.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Winterlingen zum 01. Januar 2018

Aktiva		Passiva	
I. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.554,54 €	1.1 Basiskapital	46.533.751,34 €
1.2 Sachvermögen	47.128.023,40 €	2. Sonderposten	5.695.550,12 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.683.357,68 €	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.710.031,78 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.975.662,67 €	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.901.518,34 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.606.087,39 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	84.000,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.163,00 €	4. Verbindlichkeiten	1.881.220,52 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	760.504,13 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.716.983,79 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.479,78 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.796,02 €
1.2.8 Vorräte	66.703,00 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	64.440,71 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.465,35 €	5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	670.447,15 €
1.3 Finanzvermögen	5.439.391,15 €		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	296.339,54 €		
1.3.3 Sonderevermögen	766.000,00 €		
1.3.4 Ausleihungen	6.767,53 €		
1.3.5 Wertpapiere	48.600,00 €		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	893.241,27 €		
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	106.879,24 €		
1.3.8 Liquide Mittel	3.419.763,57 €		
2. Abgrenzungsposten	2.211.800,04 €		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.009,51 €		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.182.790,53 €		
Bilanzsumme Aktiva	54.780.969,13 €	Bilanzsumme Passiva	54.780.969,13 €

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

1. Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.